

Kinder Gesund Bewegen 2.0 2019/2020

Förderung von Einheiten in Volksschulen und Kindergärten für das Schuljahr 2019/2020

- Für jede Volksschulklasse und Kindergartengruppe steht ein Budget von € 900,00 zur Verfügung (€ 30,00 Förderung pro Einheit).
- Durchführung von mind. 15 unterrichtsbezogenen Einheiten (während der Schulzeit!), um die Förderung erhalten zu können (15 Einheiten à € 30,00 = € 450,00). Der Rest kann unterrichtsbezogen oder in der Freizeit der Kinder (kostenlos für Kinder) durchgeführt werden.
- Mind. 30 Einheiten müssen dokumentiert werden, um die volle Fördersumme von € 900,00 zu erhalten, es darf pro Schule eine organisatorische Einheit abgerechnet werden.
- In einer Schule/Kindergarten mit mehreren Gruppen/Klassen können auch mehr als 30 EH gehalten und gefördert werden (z.B. Schule mit 4 Klassen, 4 x 30 EH möglich -> 3.600€)
- Projektvereine müssen im Projekt UGOTCHI zumindest einen Kinder Vereinskurs anbieten (z.B. UGOTCHI Basketball für die Jüngsten) und die Volksschulen zu UGOTCHI Punkten mit Klasse einladen. Der UGOTCHI-Vereinskurs (<https://www.fitsportaustria.at/>) wird als "Fit Sport Austria"-Qualitätssiegel eingereicht. Bei der Anlegung des Kurses und bei Fragen stehe ich euch gerne zur Seite.
- Jeder Übungsleiter, der in die Schule Einheiten durchführt, muss den Ehrenkodex der Sportunion unterschreiben und schicken (per Scan ist ausreichend)

Ablauf

1. Meldung an die SPORTUNION Vorarlberg (Sebastian Gmeiner), mit welcher Schule/welchem Kindergarten der Verein kooperieren möchte.
2. Kontaktaufnahme mit Schule/Kindergarten und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.
3. Dokumentation aller durchgeführten Einheiten (3 Stichtage: 15 Dezember 2019, 15 April 2020, 15 Juli 2020)
4. Abrechnung der Einheiten **bis spätestens 15. Juli 2020** (Zwischenabrechnung möglich)

Wichtig für die Abrechnung

Die Abrechnung muss **bis spätestens 15 Juli 2020** vorliegen:

- Es können ausschließlich PRAE's, Trainer/innen Rechnungen, Ausgaben für Sportgeräte/Material (Kinderbezug) und Hallenkosten abgerechnet werden.
- Wir benötigen die Rechnung im Original vom Zeitraum September 2019 – Juli 2020 inklusive Überweisungsbestätigung/Auftragsbestätigung und Kopie des Kontoauszugs/Umsatzliste.
- Bei Barauszahlungen ist eine Kopie des Kassabuchs vorzulegen (abgestempelt + unterzeichnet + Datum)

Bitte beachtet

Um eine zeitgerechte Abwicklung und die Auszahlung der Förderbeträge zu ermöglichen, müssen sämtliche Dokumentations- und Abrechnungsbelege rechtzeitig übermittelt werden.

Kontakt und Informationen

Sebastian Gmeiner, s.gmeiner@sportunion-vlbg.at T. 0664 60 613 801

SPORTUNION Vorarlberg

